

08.12.2020

BBB: „Steinwürfe aus dem Glashaus“

CDU und SPD haben beim Wohnungsbau seit Jahren versagt

Bruchköbel.- mit Erstaunen nimmt die BBB-Fraktion die höchst ungewöhnliche und ihm nicht zustehende Einmischung des Landrats in Sachentscheidungen der Stadtverordnetenversammlung von Bruchköbel um das Konzept der weiteren Nutzung des stadteigenen Grundstücks Hauptstraße 113 a zur Kenntnis. Es sei sehr zu hoffen, dass es sich dabei nicht um ein Dankeschön an die Bruchköbeler Koalition aus CDU und SPD dafür handele, dass diese mit einem für die Stadt ungünstigen Vergleich im Jahr 2019 auf Rückzahlungen von der Kreisverkehrsgesellschaft in Höhe von rund 353.000 € zum Nachteil der Stadt Bruchköbel verzichtet habe. Immerhin haben sich auch die dem Landrat unterstehenden Behörden der Kommunalaufsicht des Rechnungsprüfungsamts des Main-Kinzig-Kreises mit den zu Grunde liegenden Verfehlungen unter der Verantwortung von Bürgermeister Maibach (CDU) befasst.

Die Pressemitteilungen aus den Reihen der CDU-SPD-Koalition und des Landrats nach der Niederlage der Koalition in der Stadtverordnetenversammlung vom 28.1.2020 stellten sich als Steinwürfe aus dem Glashaus gegen die Folgen der eigenen Versäumnisse und Fehlentscheidungen dar.

Die BBB-Fraktion erinnert daran, dass in der jüngeren Kommunalgeschichte Bruchköbels unter den zuständigen Ersten Stadträten bis hin zu Karl-Heinz Dziony regelmäßig neue Wohnbaugebiete planvoll, klein aber kontinuierlich entwickelt wurden. Dies geschah damals immer gegen den Widerstand der SPD-Fraktion, die keinen neuen Flächenverbrauch für Wohnbaugebiete wollte. Nach dem Ausscheiden des Ersten Stadtrats Uwe Ringel (Grüne) sei dann spätestens 2012 die Entwicklung neuer Wohnbauflächen über kleine Lückenschlüsse hinaus vollständig zum Erliegen gekommen; die Entwicklung der Gebiete Im Peller zwei und drei sei erst auf Antrag der BBB-Fraktion hin in Angriff genommen worden.

Auch alle weiteren Initiativen zur Förderung des Wohnungsbaus im Allgemeinen und des sozialen Wohnungsbaus im besonderen seien von der BBB-Fraktion ausgegangen. Bereits am

28.10.2015 habe die BBB-Fraktion beantragt, Wohnbauzuwachsflächen im Flächennutzungsplan zu ermitteln, ein Konzept zur Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus vorzulegen und die Einbindung der Baugenossenschaft Bruchköbel anzustreben. Der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU und heute Stadtverordnetenvorsteher äußerte dazu ausweislich des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2015 noch, dass in Bruchköbel kein Bedarf für sozialen Wohnungsbau bestehe.

Am 30.11.2016 beantragte die BBB-Fraktion sodann, dass Wohnraum-Förderprogramm des Main-Kinzig-Kreises, das sogenannte Pipa-Modell, in Bruchköbel umzusetzen. Beide Anträge der BBB Fraktion wurden in den Ausschuss verwiesen

Erst in der Stadtverordnetenversammlung vom 21.3.2017 gelangt dann ein von allen Fraktionen getragener Konsens, mit dem durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Magistrat aufgefordert wurde, geeignete Wohnbauzuwachsflächen der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen sowie die Voraussetzungen für sozialen Wohnungsbau und die Umsetzung des Pipa-Modells zu schaffen. Dieser Beschluss wurde bis heute nicht umgesetzt.

Die BBB-Fraktion hatte bereits am 13.12.2017 beantragt, den Magistrat zur Umsetzung des Beschlusses vom 21.3.2017 bis zum 30.1.2019 aufzufordern. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt (!).

Hinsichtlich des nun im Streit stehenden Grundstücks Hauptstraße 113 a beantragte die BBB-Fraktion dann bereits am 15.5.2019 die Nutzung für Betreutes Wohnen. Erst am 18.9.2019 kam dann die Magistratsvorlage, dort zwölf Wohnungen nach dem Pipa-Modell zu entwickeln, ohne dass im geringstem auf den bereits vorliegenden Antrag der BBB-Fraktion eingegangen worden wäre. Stimmen die Angaben des Landrats, dann hat der Magistrat schon ein Jahr vorher für sein Konzept Mittel beantragt, ohne die Stadtverordnetenversammlung in irgendeiner Weise darin einzubinden oder auch nur zu informieren.

Der dann von den Grünen vorgelegte und schließlich mit den Stimmen von BBB, Grünen und FDP am 28.1.2020 beschlossene Änderungsantrag stellt als demokratischer Kompromiss eine Verbindung des ursprünglichen Antrags der BBB-Fraktion sowie der Magistratsvorlage da. Die BBB-Fraktion hat sich auf diesen Kompromiss ohne Abstriche eingelassen und den eigenen Antrag zurückgezogen; die Koalition von CDU und SPD hat sich – obwohl ohne Mehrheit – keinen Millimeter in Richtung des Kompromisses bewegt.

Vor diesem Hintergrund sei es schlicht heuchlerisch, wenn aus den Reihen von CDU und SPD jetzt Verzögerungen um einige Wochen oder Monate beklagt würden. Schlicht unsinnig sei es, wenn so getan werde, als ob durch das Objekt Hauptstraße 113 a mit gerade einmal zwölf

Wohnungen eine wesentliche Entlastung des Wohnungsmarkts für günstige Mietwohnungen erreicht werden könnte. Nach den dankenswerterweise von der Bruchköbel Baugenossenschaft vorgelegten Zahlen fehlen seit 2017 Bruchköbel pro Jahr mehr als 114 günstige beziehungsweise geförderte Mietwohnungen. Das Objekt Hauptstraße 113 a könnte also diesen Bedarf für gerade mal etwas mehr als einen Monat decken. Als Fazit bleibe daher, dass der Mietwohnungsmarkt in Bruchköbel – entsprechend bereits den Anträgen der BBB Fraktion von 2015 und 2016 – nur auf der Grundlage der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete ausreichend entlastet und das Problem einer nachhaltigen politische Lösung zugeführt werden könne. Nach dem Dauerversagen der Koalition und ihres Bürgermeisters liege das Vertrauen und die Hoffnung der BBB-Fraktion nun in Bürgermeisterin Sylvia Braun (FDP).